

Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Aufstellung des qualifizierten Bebauungsplanes



„GE Nüdnorf – 1. Erweiterung“ mit integriertem Grünordnungsplan

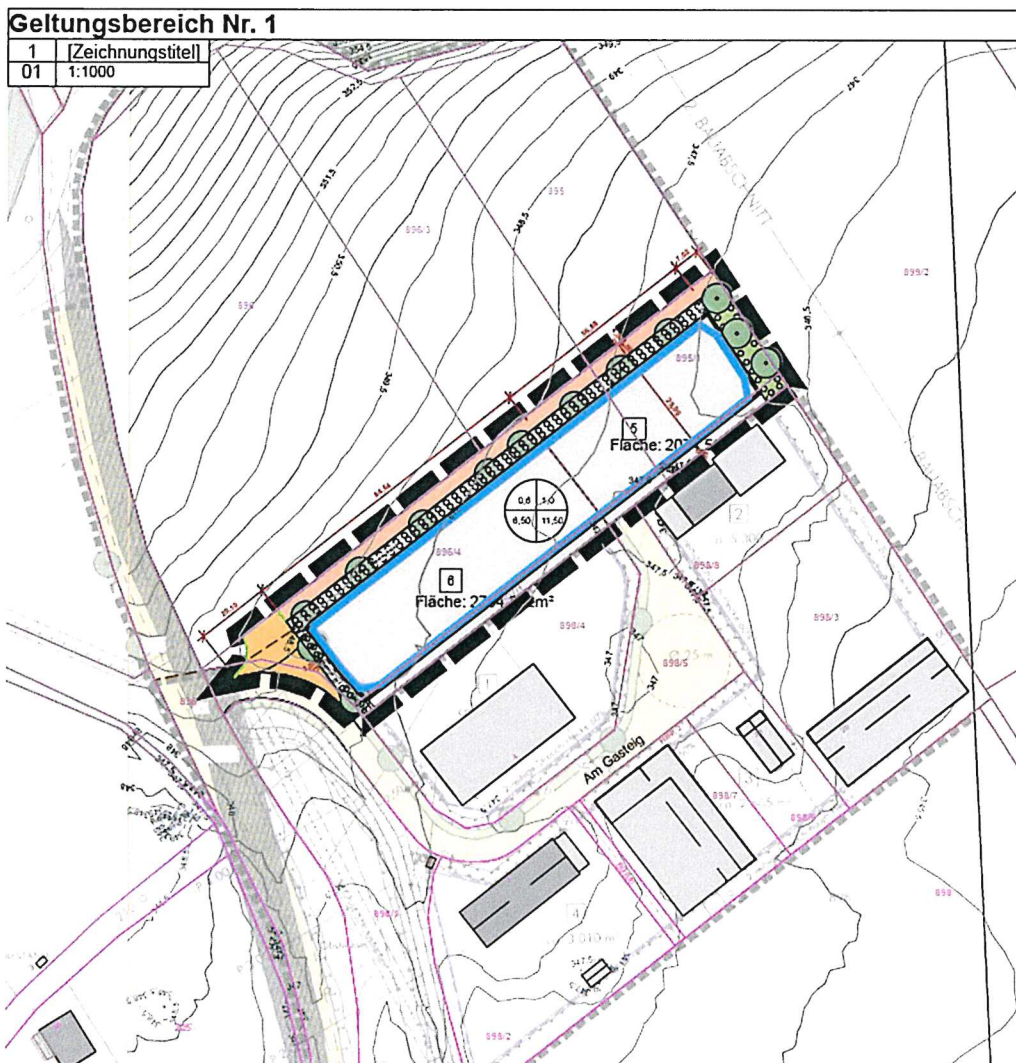
Bekanntmachung über den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB sowie über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 28.10.2025 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des qualifizierten Bebauungsplans

„GE Nüdnorf – 1. Erweiterung“

beschlossen.

Das Vorhaben betrifft die Grundstücke mit den Flurnummern 898/5, 897/1, 896/4 sowie 895/1, jeweils der Gemarkung Malching. Der räumliche Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplans umfasst eine Fläche von ca. 0,57 ha. Mit der Planung wird das Ziel verfolgt, die baurechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung des bestehenden Gewerbegebiets in Nüdnorf in Richtung Norden zu schaffen. Die Entwürfe des qualifizierten Bebauungsplans, inklusive Begründung wurden im öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 28.10.2025 thematisiert:



Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird mit dieser Bekanntmachung die Öffentlichkeit frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichtet. Gleichzeitig wird ihr Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Die Entwürfe des Bebauungsplans, inklusive Begründung, jeweils in der Fassung vom 28.10.2025, liegen in der Zeit vom

04.11.2025 bis 05.12.2025

im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Rotthalmünster, Marktplatz 10, Zimmer Nr. OG 06, während der üblichen Öffnungszeiten (Montag bis Donnerstag 08:00 bis 16:00 Uhr, Freitag 08:00 bis 12:00 Uhr) öffentlich aus. Stellungnahmen können während dieser Frist in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Planung unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Planung nicht von Bedeutung ist.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch auf der Homepage der Gemeinde Malching unter der Rubrik „Bauleitplanung laufend“, bzw. folgendem Link: <https://www.malching.de/rathaus-buerger/bauleitplanung/laufend> veröffentlicht.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 e) DSGVO i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Die Entwürfe des Bebauungsplans „GE Nündorf – 1. Erweiterung“ in der Fassung vom 28.10.2025 sind Bestandteil des Beschlusses vom 28.10.2025. Gleichzeitig mit der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB findet die frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB statt.

Malching, 03. November 2025

Gemeinde Malching



Hofer
Erster Bürgermeister

Zum Aushang am: 03.11.2025

Abgenommen am: 08.12.2025